

3.4.3 Entwicklung soziodemografischer Merkmale

Zieht man zur Analyse der Sozialhilfe die soziodemografischen Merkmale *Geschlecht, Altersverteilung, Bildung* und *Staatsbürgerschaft* heran, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Gegensatz zu den Daten über die Armutsgefährdung findet sich in der Sozialhilfe kein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen. Die Unterschiede liegen vor allem in der Art der beanspruchten Leistung. Frauen beziehen in verstärktem Ausmaß Mietbeihilfen, Dauerleistungen und Richtsatzergänzungen. Männer hingegen verfügen vielfach über kein weiteres Einkommen und sind auf Vollsozialhilfe angewiesen.

Ab 2000 ist ein höherer Anteil an jüngeren SozialhilfebezieherInnen zu beobachten. Der Anteil an Kindern (in Sozialhilfe beziehenden Erwachsenen Haushalten) und jungen Erwachsenen ist stark angestiegen, der Anteil älterer BezieherInnen wird sukzessive geringer. Rund 9% der Wiener Kinder ist auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Dieser auch international beobachtbare Trend ist vor allem auf eine steigende Armutsgefährdung von Mehrkindfamilien zurückzuführen.

Besonders in den letzten Jahren war die Sozialhilfe mit einem hohen Anteil an jungen Erwachsenen konfrontiert, die den Übergang von der Schule zur Erwerbsarbeit noch nicht oder nur unzureichend geschafft haben. Derzeit lässt sich noch keine Tendenz in Richtung Verfestigung der Sozialhilfebedürftigkeit beobachten. Mitunter konnte diese Verfestigung auch durch gezielte Interventionen seitens des *Arbeitsmarktservice* und der Sozialhilfebehörde (Beschäftigungsprojekte) verhindert werden.

Das zentrale Problem für alle Altersgruppen ist die unzureichende Bildung. Die überwiegende Anzahl der SozialhilfebezieherInnen verfügt maximal über einen Pflichtschulabschluss oder über nicht mehr verwertbare Abschlüsse und Ausbildungen.

Geschlecht (alle Altersgruppen)

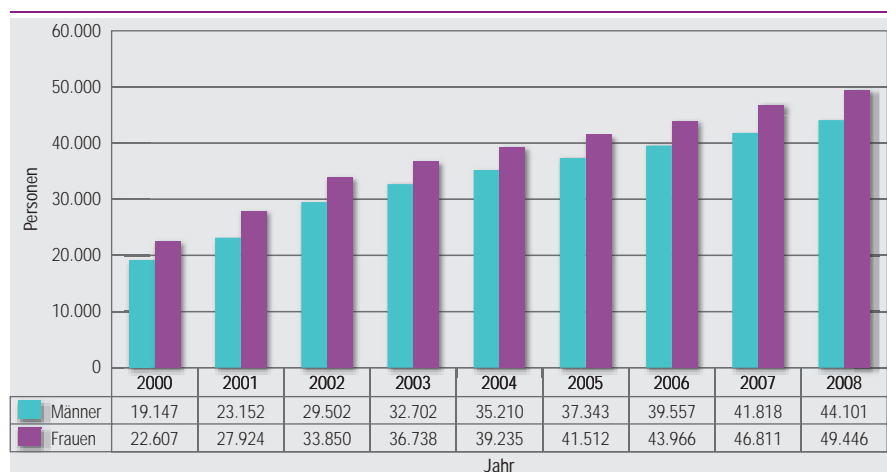


Abb. 70: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Geschlecht 2000 – 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24



Frauen weisen mit ca. 53% einen etwas höheren Anteil in der Sozialhilfe auf als Männer.

Zwischen 2000 und 2008 hat sich der leichte Überhang an Frauen in der Sozialhilfe nur geringfügig verändert (von 54% auf 53%). Der Anteil der volljährigen Frauen ist geringfügig höher und liegt im Jahr 2008 bei 54,7%.

Während bei Dauerleistungs-, Richtsatzergänzungs- und insbesondere MietbeihilfenbezieherInnen Frauen stets die Mehrzahl darstellen, verhält es sich bei VollsozialhilfebezieherInnen umgekehrt. Im Jahr 2000 war der Anteil der Frauen bei den DauerleistungsbezieherInnen deutlich größer als 2008. Der geringer werdende Unterschied der Geschlechteranteile bis 2008 könnte auf eine verbesserte Absicherung der Frauen im Alter durch gestiegene Berufstätigkeit und die gestiegen Lebenserwartung der Männer zurückzuführen sein. Männer weisen in der Sozialhilfe einen höheren Anteil an alleinunterstützten Personen auf und sind mangels Partnereinkommen verstärkt auf Vollsozialhilfe angewiesen.



Abb. 71: Entwicklung der DauerleistungsbezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

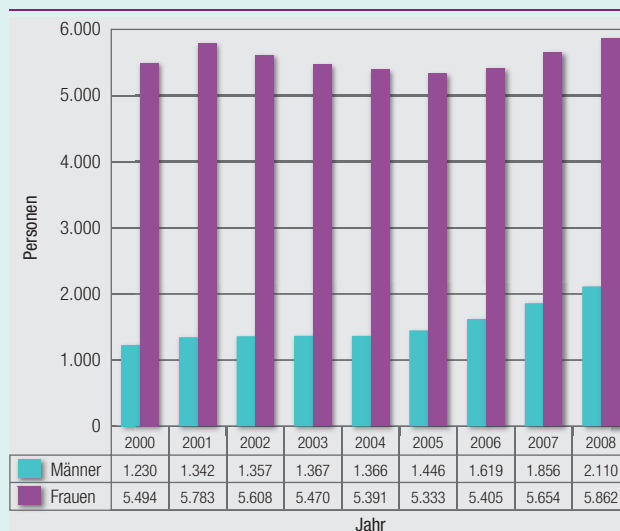


Abb. 72: Entwicklung der MietbeihilfenbezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

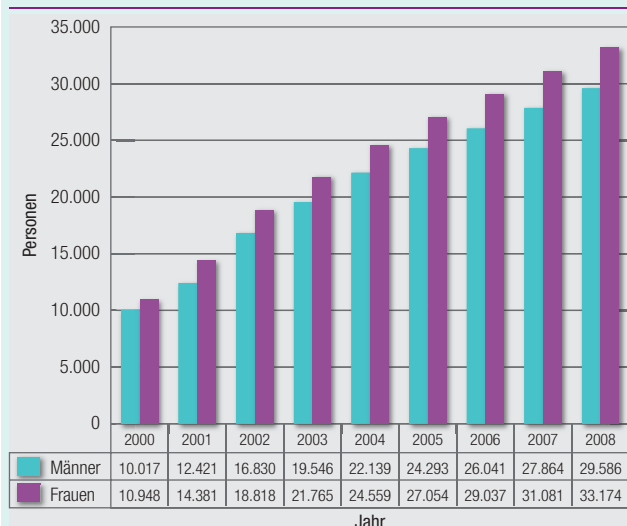


Abb. 73: Entwicklung der RichtsatzergänzungsbezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24



Abb. 74: Entwicklung der VollsozialhilfebezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

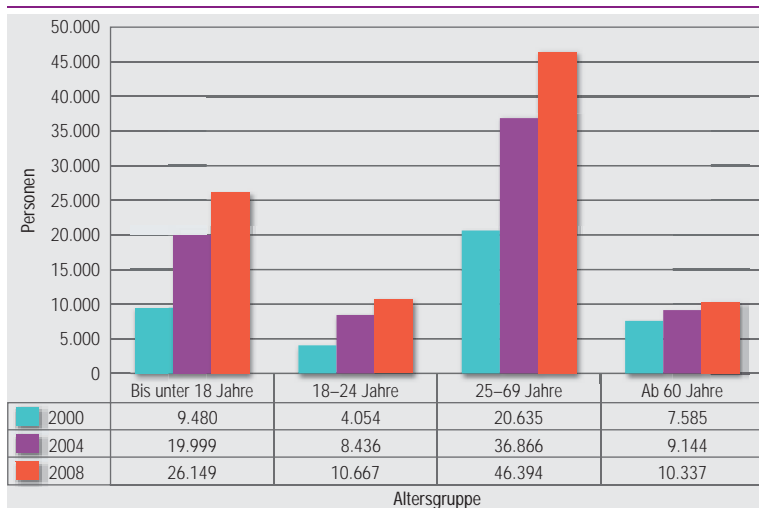


Abb. 75: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Altersverteilung

Die Altersstruktur von SozialhilfebezieherInnen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Grundsätzlich kann von einer Verjüngung ausgegangen werden, wobei sich besonders die Gruppe der minderjährigen Kinder (+175%) und der jungen Erwachsenen (+163%) in der Sozialhilfe seit 2000 stark vergrößerte. Wesentlich geringer fällt der Anstieg in der Personengruppe ab dem 60. Lebensjahr aus (+36%).

Sozialhilfebezug von Familien mit Kindern

Die Sozialhilfedichte ausgewählter Altersgruppen bestätigt den Trend der Absolutzahlen. Rund 9% der minderjährigen Kinder, also fast jedes zehnte Kind in Wien lebt mit Eltern im gemeinsamen Haushalt, die Sozialhilfe beziehen. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist das eine Verdreifachung, die nicht auf einen

viel höheren Anteil von Familien mit Kindern, sondern auf eine höhere Armutsgefährdung von Kindern bzw. Mehrkindfamilien hindeutet. Ähnliche bzw. sogar dramatischere Ergebnisse liefern Kennzahlenvergleiche in Bezug auf Schweizer Städte⁶⁰.



Kinder weisen mit 9% die höchste Sozialhilfequote auf. Diese Entwicklung ist auch international bemerkbar, z.B. in Schweizer Städten, die eine Sozialhilfedichte bis zu 13% bei Kindern aufweisen.

Armutsgefährdung von Kindern^{61 62}

Laut *EU-SILC 2008* sind 15% der Kinder bis 19 Jahre in Österreich armutsgefährdet (ca. 270.000 Kinder). In Regionen mit einer hohen Einwohnerdichte (z.B. Städte mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen) ist die Armutsgefährdung von Kindern höher (25%).

UNICEF stellt in einer 2007 erschienenen Studie fest, dass in den meisten reichen Nationen der Anteil der armutsgefährdeten Kinder ansteigt. Der *UNICEF*-Vergleich zeigt auch sehr große Unterschiede zwischen den reichen Ländern auf. Vor allem die skandinavischen Länder haben im Vergleich zu Deutschland und Österreich eine deutlich geringere Armutsgefährdungsquote bei Kindern. Sie weisen aber auch einen höheren Versorgungsgrad bei Kinderbetreuungseinrichtungen und eine hohe Frauenerwerbsquote auf. Die direkten Geldleistungen sind in diesen Ländern geringer.

Ebenfalls sehr hoch ist die Sozialhilfedichte in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen, die bei ca. 7% liegt. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit nicht (mehr) funktioniert. Ab dem 30. Lebensjahr liegt die Sozialhilfedichte unter dem Durchschnitt und nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich ab.

Vergleichsweise gering fällt die Sozialhilfedichte von Personen ab dem 60. Lebensjahr aus. Der Anstieg innerhalb dieser Gruppe, insbesondere bei Frauen, ist am geringsten ausgefallen. In der Personengruppe ab dem 75. Lebensjahr ist die Sozialhilfedichte sogar rückläufig.

Alexandra Kromus



⁶⁰ http://www.sozialhilfe.bs.ch/taedtevergleich_08.pdf (22.04.2010).

⁶¹ http://www.statistik.at/web_de/fragebogen/private_haushalte/eu_silc/index.html (14.05.2010).

⁶² http://www.gew.de/Unicef-Studie_zu_Kinderarmut_Deutschland_nur_Mittelmass.html (14.05.2010).

Diese soziodemographischen Veränderungen in der Sozialhilfe haben große sozialpolitische Auswirkungen, da heute nicht nur alte und arbeitsunfähige Personen Sozialhilfe beziehen, sondern junge und potenziell arbeitsfähige KlientInnen die neue Zielgruppe in der Sozialhilfe darstellen.

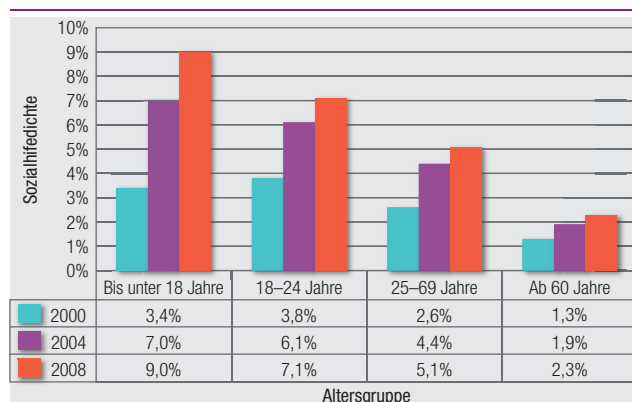


Abb. 76: Entwicklung der Sozialhilfedichte der Bezieher nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

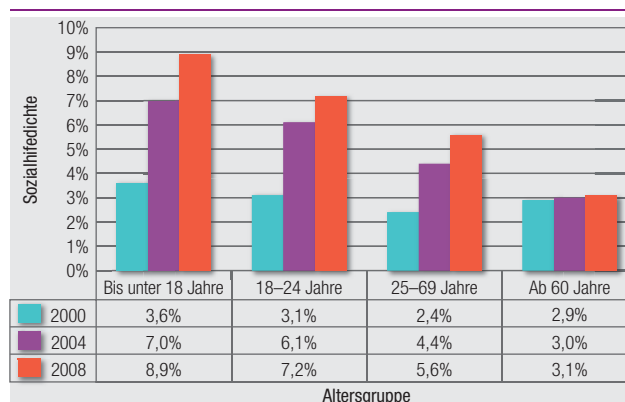


Abb. 77: Entwicklung der Sozialhilfedichte der Bezieherinnen nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Die durchwegs höhere Sozialhilfedichte in allen Alterskohorten zeigt, dass der Anstieg nur in einem geringen Ausmaß vom Anstieg der Bevölkerung in den jeweiligen Alterskohorten in Wien beeinflusst wurde. Am ehesten zeigt sich ein unmittelbarer Zusammenhang bei den älteren Personen. Dieser Anstieg ist zu 36% auf die größer gewordene Anzahl älterer Menschen in Wien zurückzuführen. Die Berechnung des Faktors Bevölkerungsentwicklung hat dabei folgende Grundlage: Bei einer gleichbleibenden Sozialhilfedichte der BezieherInnen über 60 von 2,3% im Jahr 2000 wären rund 1.000 zusätzliche SozialhilfebezieherInnen über 60 im Jahr 2008 zu erwarten gewesen. Tatsächlich betrug der Anstieg zwischen 2000 und 2008 rund 2.750 Personen. Der Faktor Bevölkerungsentwicklung erklärt den Gesamtanstieg daher nur zu 36%.

Ursachenanalyse Anstieg – Faktor Bevölkerungsentwicklung (2008)		
SH unter 25	Faktor Bevölkerungsentwicklung	Sonstige Faktoren
Personen	1.745	21.537
Prozent	7%	93%
SH über 25 unter 60	Faktor Bevölkerungsentwicklung	Sonstige Faktoren
Personen	868	24.891
Prozent	3%	97%
SH über 60	Faktor Bevölkerungsentwicklung	Sonstige Faktoren
Personen	1.003	1.749
Prozent	36%	64%

Tabelle 26: Bevölkerungsentwicklung als Ursache für den Anstieg der SozialhilfebezieherInnen

Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Wesentlich stärker als die Bevölkerungsentwicklung wirken somit andere Faktoren.

Bildung

Ein hoher Grad an Bildung sorgt für ein geringeres Armutsrisiko und für mehr Chancen am Arbeitsmarkt und in unserer Gesellschaft. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass SozialhilfebezieherInnen über Bildungsdefizite verfügen.

In der Sozialhilfe finden sich alle Bildungsschichten wieder. Zunehmend beziehen auch MaturantInnen und HochschulabsolventInnen Sozialhilfe. Trotzdem stellt die Gruppe mit maximal Pflichtschulabschluss seit Jahren die weitaus größte Gruppe in der Sozialhilfe dar (2008: über 41.000 der volljährigen SozialhilfebezieherInnen). War es bisher für bildungsferne Schichten und Ungelernte noch einfacher Arbeit zu finden, haben sich in den letzten Jahren die Chancen am Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe stark verringert. Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen sind entweder abgewandert oder werden – unabhängig von der Ausbildungsart – mit höher qualifizierten Arbeitskräften besetzt.

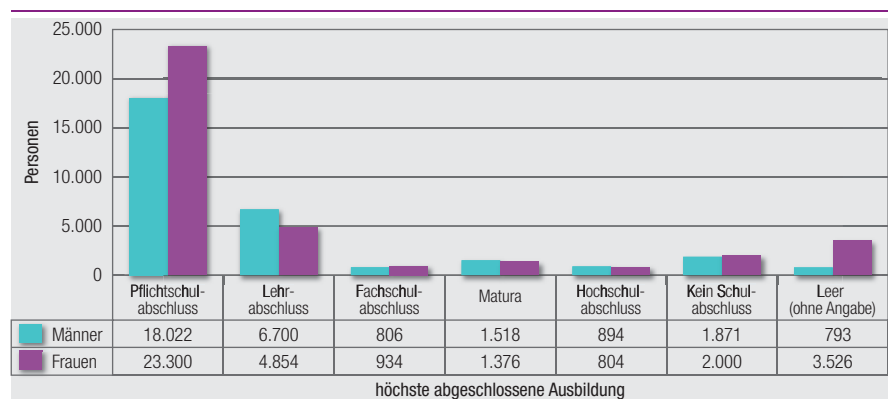


Abb. 78: SozialhilfebezieherInnen nach Bildungsstruktur 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24



Rund 17% der Wienerinnen und 19% der Wiener mit Pflichtschulabschluss als höchster abgeschlossener Ausbildung sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Welchen Einfluss Bildung auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe hat, zeigt die Sozialhilfedichte nach Bildungsstand. Mit Ausnahme der Dichte des Sozialhilfebezugs in der Gruppe der AlleinerzieherInnen ist keine andere Dichte so hoch wie jene in der Gruppe der reinen PflichtschulabsolventInnen. Rund 17% der Frauen und 19% der Männer mit Pflichtschulabschluss als höchster abgeschlossener Ausbildung sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Die geringste Sozialhilfedichte weisen erwartungsgemäß HochschulabsolventInnen und MaturantInnen auf.

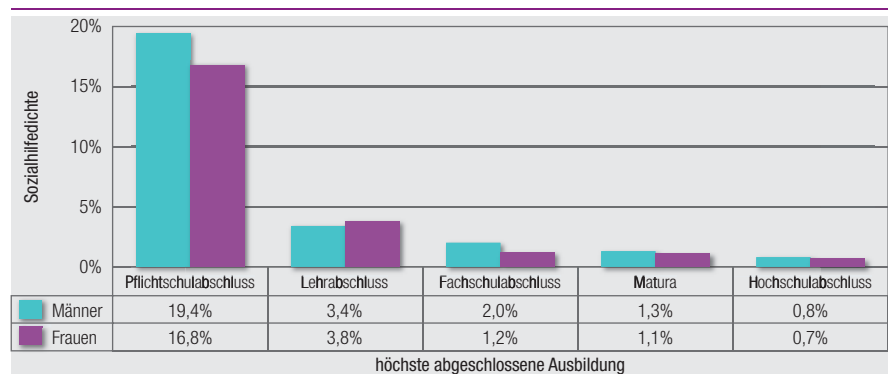
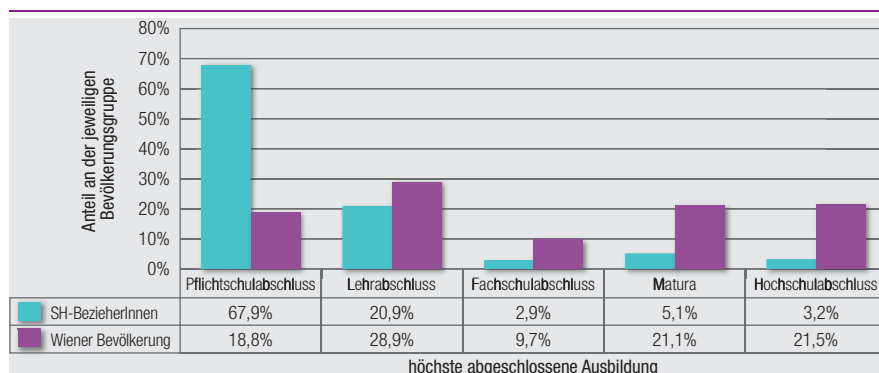


Abb. 79: Sozialhilfedichte der BezieherInnen zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstruktur 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Der überproportionale Anteil von Personen zwischen 25 und 64 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss in der Sozialhilfe (62%) unterscheidet sich wesentlich vom Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung (15%). Bei allen anderen Bildungsabschlüssen liegt der Anteil der SozialhilfebezieherInnen mehr oder weniger unter den Anteilen in der Gesamtbevölkerung.



Gering qualifizierte Personen finden sich häufig in der Sozialhilfe wieder. Für sie gibt es am Arbeitsmarkt kaum Arbeitsplätze. Bildung ist daher einer der zentralen Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Armut. Hier ist vor allem der Bund gefordert, die entsprechenden Weichen zu stellen.

Abb. 80: Vergleich SozialhilfebezieherInnen zur Wiener Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstruktur 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Unzureichende Bildung ist eine der wesentlichen Ursachen für Sozialhilfebedürftigkeit. Damit wird auch offenkundig, wie eingeschränkt die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Sozialhilfe sind.

Staatsbürgerschaft

Österreichische StaatsbürgerInnen stellen den Hauptteil der SozialhilfebezieherInnen (72%–73%). Der Anteil der Drittstaatsangehörigen beträgt zwischen 16% und 18%. Dazu zählen alle nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, die keine EU-BürgerInnen sind.

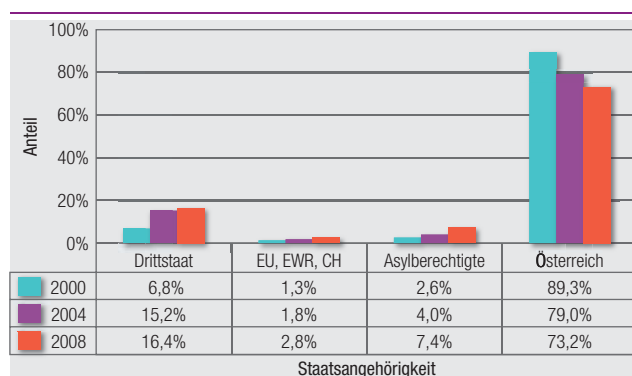


Abb. 81: Entwicklung der Anteile der SozialhilfebezieherInnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

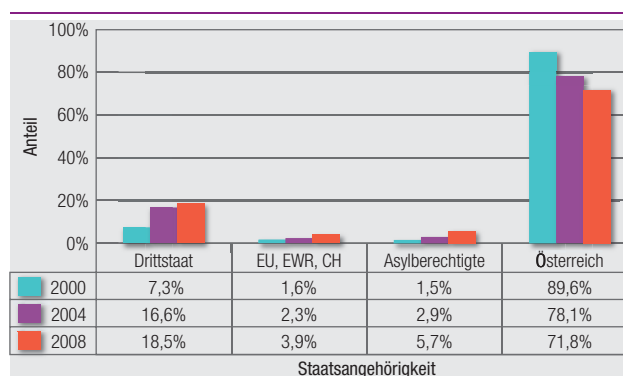


Abb. 82: Entwicklung der Anteile der Sozialhilfebezieher nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

EU-Beitritt, Globalisierung und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Entwicklung der Fallzahlen nach Staatsangehörigkeit wider. Sie sind aber auch Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklung und der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Chancen.

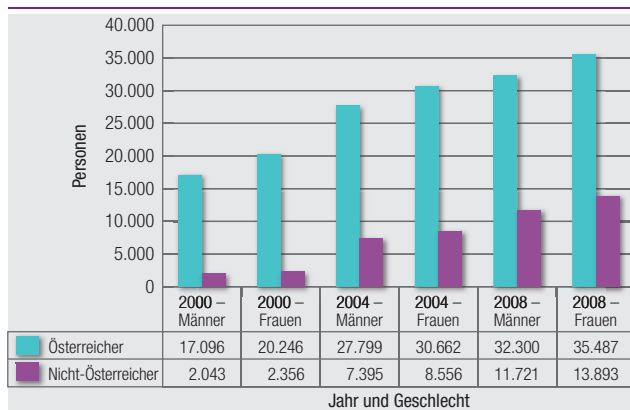


Abb. 83: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

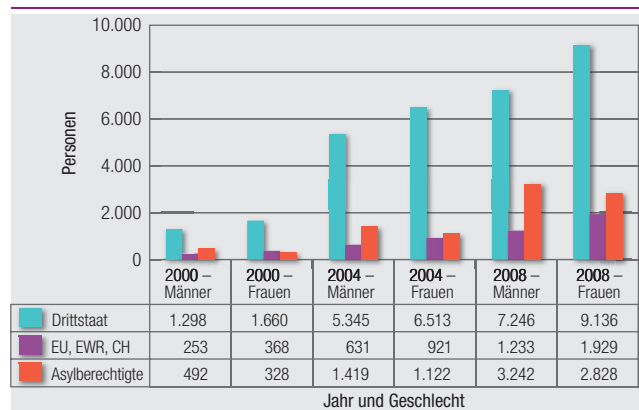


Abb. 84: Entwicklung der nicht-österreichischen SozialhilfebezieherInnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24



Geringe Qualifikationen führen zu geringeren Chancen am Arbeitsmarkt. Besonders betroffen sind MigrantInnen.

Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen

Mit der Novelle zum *Wiener Sozialhilfegesetz* im Jahr 2006 erhielten Drittstaatsangehörige aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Bereits einige Jahre zuvor wurde die Vollzugspraxis in der Sozialhilfe in Wien angepasst und der Zugang für in Wien lebende Drittstaatsangehörige zur Sozialhilfe verbessert. Mit der Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit einem *Daueraufenthalt EG* mit österreichischen StaatsbürgerInnen in der Sozialhilfe ist eine Staatsbürgerschaft nicht mehr zwingend erforderlich. Des Weiteren sind die Einbürgerungen in Wien zurückgegangen. Dies hat – neben der Verschärfung von Lebenslagen und einer höheren Arbeitslosigkeit von MigrantInnen – zu einem Anstieg der Drittstaatsangehörigen geführt. Drittstaatsangehörige unterscheiden sich aber von anderen SozialhilfebezieherInnen in vielerlei Hinsicht:

- ▷ Sie beziehen in weit höherem Ausmaß Richtsatzergänzungen,
- ▷ haben kürzere Bezugszeiten und
- ▷ weisen im Vergleich zu österreichischen Bedarfsgemeinschaften einen höheren Anteil an Kindern auf.

Sozialhilfebezug von EU-BürgerInnen

Der Anstieg der EU-BürgerInnen ist zum einen auf eine höhere Mobilität und die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU und zum anderen auf die neuen Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Trotz dieser Veränderungen stellen EU-BürgerInnen nur eine kleine Minderheit in der Sozialhilfe dar.

AsylwerberInnen und Asylberechtigte

AsylwerberInnen haben nach wie vor keinen Anspruch auf Sozialhilfe, sondern erhalten eine Grundversorgung. Erst nach Anerkennung als Asylberechtigte haben sie einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe bzw. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* und sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Neben physischen und psychischen Problemen hat diese Gruppe auch mit Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zu kämpfen. Die Lage der Asylberechtigten ist lt. *Evaluationsbericht zur Startbegleitung*⁶³ am Arbeitsmarkt

⁶³ Demel, Katharina (2010): Evaluation der „Startbegleitung für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte“, Wien: Interface.